

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 14. November 2014

Ausgabe 15/2014

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit den stattfindenden Wahlen am 07.06.2015
- Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 10.11.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.11.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Feiertagsbedingte Tourenverschiebungen (Rest- und Bioabfallentsorgung)

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Rentnerweihnachtsfeier

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit den stattfindenden Wahlen am 07.06.2015

Die Meldebehörde ist gemäß § 33 Sächsisches Meldegesetz berechtigt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den stattfindenden Wahlen am 07.06.2015 Gruppenauskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Jeder Wahlberechtigte kann der Übermittlung seiner Daten für die Gruppenauskünfte widersprechen; der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Liegt der Meldebehörde der Widerspruch vor, darf sie für diese Zwecke keine Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, einzulegen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro des Rathauses während der Sprechzeiten entsprechende Formulare für die Einlegung des Widerspruchs erhältlich.

Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

In den Wintermonaten besteht die Gefahr, dass der Abfall in den Bio- und Restabfall-behältern festfriert. Die Abfallbehälter können dadurch nicht vollständig entleert werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise.

Feuchte Abfälle werden in Zeitungspapier eingewickelt.

Die Behälterwandungen legen Sie mit Häckselgut und Zeitungspapier aus.

Abfallbehälter stehen bei besonders eisigen Temperaturen hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. In jeden Fall ist der Abfall nicht in den Behälter einzustampfen.

Wenn die Möglichkeit besteht, stellen Sie die Abfallbehälter erst früh bis 06.00 Uhr am Leerungstag bereit. Im Zweifelsfall lösen Sie die angefrorenen Abfälle vorsichtig von den Innenseiten zum Beispiel mit einem Besenstiel.

Die festgefrorenen Behälter können aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachentsorgt werden. Die reibungslose Abfallentsorgung ist im strengen Winter erschwert.

Bitte räumen Sie die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014 gefassten Beschlüsse

RAT/10-111/14

Neuorganisation und Baumaßnahmen zur Kita „Regenbogen“

Der Stadtrat beschließt:

- 1 Die Ausgliederung der jeweiligen Hortsektionen aus der in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtung (Kita) Regenbogen in der Berthold-Brecht-Straße 1 und dem vom DRK-Kreisverband Weißwasser e.V. betriebenen Kinderhaus "Sonnenschein" in der Herrmannstraße 22 und der Bildung einer neuen eigenständigen Kita.
- 2 Den Neubau oder die Sanierung eines Bestandsgebäudes als Hortgebäude und der erforderlichen Außenanlagen auf dem Grundstück der Geschwister-Scholl-Grundschule in der Bautzener Straße 44 oder in deren unmittelbaren Nähe.
- 3 Den Ersatzneubau der Kita Regenbogen, ohne Hortsektion, im südöstlichen Stadtgebiet bzw. Wohnquartier Heinrich-Heine-Straße, Lutherstraße, Berthold-Brecht-Straße, Hanns-Eisler-Straße und Professor-Wagenfeld-Ring.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-112/14

Änderung der Geschäftsordnung der Denkmalkommission

Der Stadtrat beschließt folgende Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.:

Geschäftsordnung der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

I Grundsätze

§ 1

Rechtsgrundlagen

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist nicht untere Denkmalschutzbehörde im Sinne von § 3 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG). Zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nach § 1 Abs. 1 SächsDSchG bildet die Stadt Weißwasser/O.L. eine Denkmalkommission.

§ 2

Status, Rechtsstellung

Die Denkmalkommission ist eine ständige Arbeitsgruppe des Haupt- und Sozialausschusses (HSA) des Stadtrates. Sie ist nicht ein beschließender oder beratender Ausschuss im Sinne der § 42 und 43 SächsGemO.

§ 3

Zusammensetzung, Bildung, Rechtsstellung

- (1) Der Denkmalkommission gehören der Vorsitzende, höchstens sieben ehrenamtliche Mitglieder und die vom Oberbürgermeister entsandten städtischen Bediensteten an.
- (2) Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlich tätigen Mitglieder ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung und des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.
- (3) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die als städtische Bedienstete vom Oberbürgermeister entsandt worden sind, ergeben sich aus dem jeweils geltenden Tarif- bzw. Dienstrecht. Sie unterliegen dem Weisungsrecht des Oberbürgermeisters gem. § 53 Abs. 4 SächsGemO.
- (4) Die Besetzung der Denkmalkommission erfolgt jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.
- (5) Die ehrenamtlichen Mitglieder werden dem Stadtrat durch den HSA vorgeschlagen. Kommt eine Einigung über die Besetzung nicht zustande, werden die ehrenamtlichen Mitglieder vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.
- (6) Die Denkmalkommission wählt aus den Reihen ihrer Mitglieder den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Vertretung ist auf den Fall der Verhinderung beschränkt.

II Aufgaben

§ 4

Aufgaben

Die Aufgaben der Denkmalkommission ergeben sich aus § 1 Abs. 1 SächsDSchG, wonach die Kulturdenkmale auf dem Gebiet der Stadt Weißwasser / O.L. geschützt und gepflegt, deren Zustand überwacht, auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hingewirkt wird und diese erfasst und wissenschaftlich erforscht werden.

Die Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen durch

- die Unterstützung der Stadtverwaltung durch eine intensive Zusammenarbeit,
- die Unterstützung der Unteren Denkmalbehörde im Landratsamt des Landkreises Görlitz durch eine intensive Zusammenarbeit,
- die Erfassung und Dokumentation der Kulturdenkmale im Gebiet der Stadt Weißwasser sowie deren ständige Fortschreibung und Aktualisierung,
- die Erarbeitung von Aufgabenstellungen zur Sicherung, Sanierung und Erhaltung von Kulturdenkmalen,
- eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Sensibilisierung der Einwohnerschaft, ins-besondere die der Eigentümer oder Besitzer von Kulturdenkmalen, zu stärken,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einweihungen, Übergaben, Enthüllungen von sanierten Kulturdenkmalen,
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des „Tages des offenen Denkmals“ und
- Mitwirkung in Angelegenheiten der städtebaulichen Entwicklung.

III Sitzungen der Denkmalkommission

§ 5

Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen nach Vorliegen der Notwendigkeit und Geschäftslage ein. Es sollen jedoch mindestens 4 Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden. Die Einladung erfolgt schriftlich oder mittels E-Mail durch das jeweils zuständige Referat der Stadtverwaltung Weißwasser und soll den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag, den Absendetag nicht mitgerechnet, zugehen.
- (2) In Eilfällen kann die Denkmalkommission formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist, jedoch unter An-

- gabe der Verhandlungsgegenstände vom Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) Der zuständige Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde soll bei Bedarf im gegebenen Anlass zu den Sitzungen eingeladen werden.
 - (4) Durch die Zusendung der Unterlagen sind über die Sitzungen zu informieren:
 - der Oberbürgermeister
 - der Leiter des zuständigen Referates
 - die Leiter der jeweils inhaltlich betroffenen Referate
 - die Untere Denkmalschutzbehörde (bei gegebenem Anlass)
 - (5) Bei Erfordernis kann der Vorsitzende zu bestimmten Verhandlungsgegenständen Sachverständige, z.B. Künstler, Historiker, Angehörige von Planungsbüros u.s.w., einladen. Eine Erstattung der Kosten, die den Sachverständigen durch ihre Teilnahme an den Sitzungen entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 6 Aufstellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung und im Einvernehmen mit dem für die Belange des Denkmalschutzes zuständigen Referates auf.

§ 7 Teilnahme

- (1) Die Mitglieder der Denkmalkommission sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- (2) Im Falle einer Verhinderung ist diese unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Vorsitzenden oder dem zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung mitzuteilen.
- (3) An den Sitzungen können Stadträte und der in § 5 Abs. 3 und 4 genannte Personenkreis beratend teilnehmen.

§ 8 Durchführung der Sitzung

- (1) Die Sitzungen der Denkmalkommission sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen der Denkmalschutzkommission. Er kann die Verhandlungsleitung vorübergehend an seinen Stellvertreter oder ein anderes Mitglied abgeben.
- (3) Es gilt die Tagesordnung entsprechend der Einberufung der Sitzung nach § 5 Abs.1. Durch den Vorsitzenden und jedes Mitglied können Änderungsanträge gestellt werden. Ein Änderungsantrag ist angenommen, wenn kein Mitglied der Kommission widerspricht. Anderenfalls lässt der Vorsitzende über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen.
- (4) Die Denkmalkommission fasst keine formalen Beschlüsse. Kann über einen Verhandlungsgegenstand ein Einvernehmen nicht erzielt werden, ist die Problemstellung durch den Vorsitzenden schriftlich zu formulieren. Die Abstimmung der Kommission erfolgt offen durch Handzeichen. Das Ergebnis der Meinungsbildung ist in der Niederschrift festzuhalten.

§ 9 Lokaltermine

- (1) Neben den ordentlichen Sitzungen der Denkmalkommission kann die Denkmal-kommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus gegebenem Anlass Lokaltermine an Kulturdenkmalen anberaumen.
- (2) Für die Einberufung der Lokaltermine ist sinngemäß nach § 5 zu verfahren.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über die Sitzungen und die durchgeführten Lokaltermine der Denkmalkommission ist durch das jeweils zuständige Referat der Stadtverwaltung eine Niederschrift zu fertigen. Der Vorsitzende zeichnet für die Richtigkeit der Ausführung der Niederschrift gegen.

- (2) Die Niederschrift muss den wesentlichen Inhalt der Verhandlung der Sitzung oder des Lokaltermins wiedergeben. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Sitzungsleiters
 - b) die Zahl und Namen der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Namen der anwesenden Sachverständigen und Gäste,
 - d) die Verhandlungsgegenstände unter Beachtung der Regelungen nach § 8 Abs. 2 und 3.
- (3) Die Niederschrift ist mit der Einberufung zur nächsten Sitzung oder zum nächsten Lokaltermin den Angehörigen der Denkmalkommission und den in § 5 Abs. 3 und 4 genannten Personen zur Kenntnis zu geben.
- (4) Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen ist sinngemäß entsprechend § 8 Abs. 2, Satz 4 bis 6 abzustimmen.

IV Verfahren

§ 11 Informationen

Der Vorsitzende berichtet einmal im Jahr dem Stadtrat und zu jeder zweiten Sitzung dem HSA über die Tätigkeit der Denkmalkommission.

§ 12 Verwaltungshandeln

Der Leiter des zuständigen Referates veranlasst die Umsetzung der aus der Tätigkeit der Denkmalkommission resultierenden Anregungen und Empfehlungen unter der Maßgabe der Einhaltung gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Vorschriften.

V Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 13 Schlussbestimmungen

Jedem Angehörigen der Denkmalkommission und den Mitgliedern des HSA ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wird durch den Stadtrat beschlossen und durch den Oberbürgermeister erlassen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 15.04.2004, in der Fassung der Änderung vom 30.09.2009, außer Kraft.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/10-113/14 Offenlegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Innenstadt II“

Der Stadtrat beschließt die Offenlegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Innenstadt II“ (Arbeitstitel „Allbau/Ziegelei“) in der Fassung August 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/10-114/14**Grundsatzentscheidung zum Fortbestand bzw. einer möglichen Verschmelzung der WESDA GmbH und AFOS GmbH auf die Stadt**

Der Stadtrat beschließt die Vermögensübertragung des Vermögens der WESDA GmbH und der AFOS GmbH auf die Stadt Weißwasser zum 31.12.2014 (gemäß Variante 5 Begründung/Erläuterung). Die Leistungen im Bereich Grünwesen und Friedhofswesen werden ab dem 01.01.2015 durch den Wirtschaftshof bzw. durch Drittanbieter erbracht.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-115/14**Vergabe Errichtung „Kunstrasenplatz am Turnerheim in Weißwasser“ Los 1 - Kunstrasenplatz**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Landschaftsbüro Buder GmbH aus Hoyerswerda OT Schwarzkollm mit dem Bau des Kunstrasenplatzes am Turnerheim Weißwasser zu einem Preis von 537.187,42 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-116/14**Vergabe Errichtung „Kunstrasenplatz am Turnerheim in Weißwasser“ Los 2 – Zufahrt**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Landschaftsbüro Buder GmbH aus Hoyerswerda OT Schwarzkollm mit dem Bau der Zufahrt zum Kunstrasenplatz zu einem Preis von 69.446,97 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-117/14**Vergabe Errichtung „Kunstrasenplatz am Turnerheim in Weißwasser“ Los 3 - Flutlichtanlage**

Der Stadtrat beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit dem Bau der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz zu einem Preis von 39.003,67 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-118/14**Beschluss über die Höhe des pauschalen monatlichen Entgeltes, einschließlich Betriebskosten, zur Überlassung von Büroflächen im Rathaus Weißwasser an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Der Stadtrat beschließt die unbefristete Überlassung von zwei Büros im Rathaus Weißwasser mit einer gesamten Bürofläche von insgesamt 21,75 m² zu einem monatlichen pauschalen Entgelt, einschließlich Betriebskosten, in Höhe von 100 EUR an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland; Georg-Schumann-Str. 146 in 04159 Leipzig.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-119/14**Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 234/8, Größe: 4.815 m², Lage: Teichstraße**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt den Erwerb des Grundstückes: Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 234/8 mit einer Größe von 4.815 m², Teichstraße 8, auf dem Weg der Zwangsversteigerung. Der Kaufpreis im Rahmen der Biervollmacht beträgt höchstens 40.000 €, zuzüglich der Notar- und Gerichtskosten sowie der Grunderwerbssteuer.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-120/14**Beschluss über die Zuwendung für die Nutzung eines Elektroautos**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Zuwendung von der Vattenfall Europe Generation AG für die Bereitstellung eines Elektroautos (E-SolCar) von dem Centrum für Energietechnologie Brandenburg e.V. (Cebra e.V.) im Wert von 2.760,00 Euro.

Weißwasser, den 04.11.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 10.11.2014 gefassten Beschlüsse

HSA/2-121/14**Leistungsvergabe – Unterhaltsreinigung Fr.-Froboeß-Grundschule**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Leistungserbringung "Unterhaltsreinigung und Zusatzleistungen in der Fr.-Froboeß-Grundschule einschl. Turnhalle in 02943 Weißwasser/O.L." für den Zeitraum 23.02.2015 bis 31.12.2017 zum Bruttopreisangebotspreis von 87.081,77 € an die Industrie- und Gebäudeservice GmbH (IGS) aus 02681 Wilthen.
Der Auftrag beinhaltet eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2019.

Weißwasser, den 11.11.2014
Hartmut Schirrock
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

HSA/2-122/14**Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Weißwasser**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Auftrag für die Vergabe zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens an die Firma: COMPOINT OHG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim zum Preis von 36.723,40 € zu vergeben.

Weißwasser, den 11.11.2014
Hartmut Schirrock
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.11.2014 gefassten Beschlüsse

BWA/2-123/14

Vergabe Abbruch Gartenhäuser und Garagen an der Jahnstraße, an der Gelsdorfstraße und am Jahndamm in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Reinigungsservice Brühl aus Weißwasser mit dem Abbruch von Gartenhäusern und Garagen an der Jahnstraße, an der Gelsdorfstraße und am Jahndamm in Weißwasser zu einem Preis von 39.043,88 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.11.2014

Hartmut Schirrock

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt **am Mittwoch, dem 26.11.2014, um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr.:4-11/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Informationen zum Konzeptionsstand "Mehrgenerationshaus in Weißwasser"
4. Beschlussfassung
 - 4.1 Vergabe einer Konzession für die Essenvergabe in den Kindertageseinrichtungen "Regenbogen" und "Ulja"
 - 4.2 Vergabe einer Konzession für die Essenversorgung in der "Bruno-Bürgel-Oberschule"
 - 4.3 Wesentliche Veränderung der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH durch Investition in die Thermalsole
 - 4.4 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Denkmalkommission
 - 4.5 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2015
 - 4.6 Finanzvereinbarung zur Zweckvereinbarung Bibliothek mit der Gemeinde Krauschwitz
 - 4.7 "Leistungsvergabe - Unterhaltsreinigung Rathaus, Feuerwehr, Wirtschaftshof, Friedhof"
 - 4.8 Gebührenkalkulation für die Bibliothek der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.9 Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Weißwasser
 - 4.10 Erwerb Inventar im Rahmen der Betreuung der Eisarena
 - 4.11 Nutzungsvertrag mit dem Eissport Weißwasser e.V. (ESW)
 - 4.12 Widmung einer Verkehrsfläche, Verbindungsweg B 156 - Stadion der Kraftwerker
 - 4.13 Widmung einer Verkehrsfläche - Verlängerung der Straße "Zum Fuchsbau"
 - 4.14 Beschluss über die nachhaltige Entwicklung des Europäischen und Globalen Geopark Muskauer Faltenbogen
 - 4.15 Standortfestlegung für den Neubau eines Hortes

- 4.16 Standortfestlegung für den Neubau der Kindertagesstätte "Regenbogen"
- 4.17 Vereinbarung zur Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Groß Düben
- 4.18 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule - Bautechnik und Tragwerk
- 4.19 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule - Heizung-Sanitär-Lüftung
- 4.20 Vergabe Planungsleistungen für den Neubau Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule - Elektro
- 4.21 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 AG Vattenfall
 - 5.2 Information zum Stand der Erarbeitung des touristischen Entwicklungskonzeptes
 - 5.3 Information zum Energie- und Klimaschutzkonzept
 - 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
 - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.11.2014

Hartmut Schirrock

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Feiertagsbedingte Tourenverschiebungen (Rest- und Bioabfallentsorgung)

Durch die Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Termine bei der Entsorgung von Rest- und Bioabfall in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. einschließlich der Ortsteile.

vom	auf
Mo., den 22.12.2014	Sa., den 20.12.2014
Di., den 23.12.2014	Mo., den 22.12.2014
Mi., den 24.12.2014	Di., den 23.12.2014
Do., den 25.12.2014	Mi., den 24.12.2014
Fr., den 26.12.2014	Sa., den 27.12.2014

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906

Niesky

Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Donnerstag, dem 27.11.2014, um 19.00 Uhr
 im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr.: 4-10/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2015
- 4.2 Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2015
- 4.3 Sitzungskalender 2015 des Gemeinderates Weißkeißel
- 4.4 Beschluss über die Annahme einer Spende
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.11.2014
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Rentnerweihnachtsfeier

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet am 10. 12. 2014 im Dorfgemeinschaftshaus statt. Beginn ist um 15.00 Uhr. Es sind alle Seniorinnen und Senioren aus Weißkeißel recht herzlich eingeladen. Wer abgeholt werden möchte, kann sich unter der Telefonnummer 0171 754 1057 bei Herrn Henri Hänchen melden.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Dezember auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 02.12.2014	Hubert Gärtner	zum 67. Geburtstag
am 03.12.2014	Walter Jähn	zum 74. Geburtstag
am 04.12.2014	Waltraut Erfurth	zum 87. Geburtstag
am 06.12.2014	Gerhard Günther	zum 68. Geburtstag
am 06.12.2014	Horst Wünsche	zum 79. Geburtstag
am 07.12.2014	Heinz Jannack	zum 66. Geburtstag
am 07.12.2014	Heinz Ladusch	zum 88. Geburtstag
am 08.12.2014	Edelgard Pegesa	zum 80. Geburtstag
am 09.12.2014	Günter Kubisch	zum 84. Geburtstag
am 13.12.2014	Siegfried Kliemann	zum 78. Geburtstag
am 14.12.2014	Ulrike Brose	zum 71. Geburtstag
am 15.12.2014	Christina Tharank	zum 65. Geburtstag
am 18.12.2014	Jenny Wünsche	zum 72. Geburtstag
am 20.12.2014	Rudolf Schneider	zum 84. Geburtstag
am 21.12.2014	Fritz Koller	zum 86. Geburtstag
am 22.12.2014	Reinhard Glaser	zum 67. Geburtstag
am 22.12.2014	Renate Robel	zum 67. Geburtstag
am 23.12.2014	Ingeburg Jurk	zum 85. Geburtstag
am 26.12.2014	Rainhard Schurig	zum 74. Geburtstag
am 27.12.2014	Gerhard Schenka	zum 80. Geburtstag
am 27.12.2014	Ursula Schneider	zum 66. Geburtstag
am 29.12.2014	Reinhard Hergesell	zum 66. Geburtstag
am 29.12.2014	Konrad Weichelt	zum 78. Geburtstag
am 31.12.2014	Wolf-Dietrich Kepstein	zum 71. Geburtstag